

2) Die Deutsch-Ordens-Besitzungen um Mergentheim.

In der Umgegend von Mergentheim war es dem Deutschen Orden gelungen ein nicht unbedeutendes, ziemlich abgerundetes Gebiet allmählig zu erwerben s. oben I, 2). Der politischen Eintheilung nach gehörten diese Besitzungen im Anfange unsers Jahrhunderts zum fogen. Tauber Oberamte, dessen Siz (1782 ff.) in Mergentheim war und welchem untergeordnet gewesen sind, ausser der Stadt selbst — die Aemter: Neuhaus, Balbach und Wachbach — sammt den weiteren Aemtern Gellchsheim, Nizenhausen (D.-A. Künzelsau), Mütterstadt, Wirzburg und Cloppenheim in der Wetterau.

Zum Amte Neuhaus gehörten Althausen, Apfelbach, Apfelhof, Bernsfelden, Harthausen, Igersheim, Markelsheim, Neuses, Uttingshof; die hohe Gerichtsbarkeit erstreckte sich auch über Neunkirchen u. in ältern Zeiten sogar bis über einige Häuser von Mergentheim.

Zum Amte Balbach, dessen Siz in Unterbalbach gewesen, gehörte dieser Ort sammt Oberbalbach, Edelfingen, Löffelstelzen, Deubach, nebst den Weilern Reckersthal, Reissfeld, Holzbronn, Neubronn, Boswiesen und Seiltheim.

Das Amt Wachbach umfasste ausser dem Deutschordenschen Antheil von Wachbach $\frac{2}{3}$ von Hachtel, $\frac{1}{3}$ von Dörtel, Roth, Stuppach, Kengershausen, Lillstadt, Lustbronn, Schönbühl und $\frac{1}{2}$ Honsbronn (bei Weikersheim).

Zum Amte Nizenhausen endlich gehörten ausser diesem Dorfe u. Altringen, Besitzungen zu Obersteinach, Sandelsbronn Eberbach, Bernshausen, Bernshofen u. Heimhausen.

Freilich das letztere Amt lag grossentheils nicht mehr im geschlossenen Zusammenhang mit den drei andern Bezirken und auch diese waren nicht ganz unvermengt mit fremden Bestandtheilen, da z. B. Theile von Wachbach, Edelfingen, Hachtel, Dörtel ein adelshheimisches Rittergut bildeten, an Ober- und Unterbalbach die Herrn von Zobel Theil hatten, an Unterbalbach auch Mainz und Wirzburg, welcher letzteres auch Neunkirchen besaß, getheilt mit Preussen, zuletzt Hohenlohe.

Im Ganzen aber bildeten doch die 3 erfteren Aemter nebst Altringen ein überall zusammenhängendes Territorium, worüber fast durchaus hohe und niedere Obrigkeit dem Orden zustanden. Mit

Bergnügen benützte deswegen König Friedrich von Württemberg den Krieg mit Oestreich im Jahre 1809 und ergriff ohne Weiteres Besitz von dem Ganzen. Doch mußten die beiden Balbach an Baden überlassen werden, vielleicht weil sie vorher schon der Criminaljurisdiction des wirzb. Amtes Lauda unterworfen waren,

S. B.

3) Einige Orts-Bestimmungen.

a) Wirspach.

Eine Cunisa de Wirspach, Mutter Graf Adelberts — v. Kalw, schenkte das Dertlein (villulam) Holsshofen bei Weinsberg, sammt Mühle u. s. w. an Hirsau.

In diesem Wirsbach glaubt Stälin II. 368 Willsbach bei Weinsberg finden zu dürfen. Die Lage des verschenkten Guts kann jedoch bei der Angehörigen einer so gütereichen Familie nicht maßgebend seyn für ihren eigenen Wohnsitz (weßwegen die Umschreibung in Winsperch noch unzulässiger ist). Es ist deshalb rätlicher möglichst am Buchstaben festzuhalten und da nun in Kalws Nähe ein Wirsbach liegt, Würzbach, (z. B. Eberhard von Kalw schenkt 8 Huben ad Wirtzbach et ad Röttenbach Cod. hirs p. 65) — so darf wohl angenommen werden, daß eben da Cuniza ihren Wittwensitz aufgeschlagen hatte. Denn in die Zeit nach des Gatten Tod († 1084) fällt ihre Vergabung, wie sie denn auch nur deswegen nach dem Sohne, nicht durch dem Namen des Gatten näher bezeichnet wird. Eine Spur über Cunizas Abstammung geht freilich ebendamit verloren. — Das verschenkte Holzhofen ist wohl nicht das im Namen ziemlich verschiedene Ellhofen, sondern ein eingegangener Ort in der Nähe.

b) Nuinbure.

Graf Heinrich von Kumburg-Rotenburg verschenkte an das Kloster Kumburg (Stälin II, 415) oppida Rotenburg, Nuinbure und die Billen Gebjattel, Fijchach, Sulzdorf, Ottenbach u. s. w.